

Große Anfrage der Fraktion der SPD***Neue Möglichkeiten der Substitution zur Verringerung der Beschaffungskriminalität nutzen***

Vor kurzem ist ein bundesweites Modellprojekt, an dem über 1.000 Heroinabhängige in insgesamt sieben Städten teilgenommen haben, erfolgreich abgeschlossen worden. Innerhalb eines Jahres besserte sich der Gesundheitszustand der Abhängigen deutlich und ihr illegaler Drogenkonsum nahm ab. Die Ergebnisse der Substitution mit Heroin waren deutlich besser als die der Substitution mit Methadon.

Beschaffungskriminalität in Form von Kaufhausdiebstählen, Autoaufbrüchen, Wohnungsaufbrüchen etc. belastet die Bürgerinnen und Bürger erheblich. Die Beschaffungskriminalität Schwerstabhängiger bindet die Kräfte von Polizei, Justiz und Strafvollzug in einem großen Umfang und verursacht enorme Kosten, die durch die Steuerzahler aufgebracht werden müssen. Schwerstabhängigkeit geht darüber hinaus häufig mit schwersten Gesundheitsschäden einher, deren Behandlung in einem erheblichen Maße das öffentliche Gesundheitssystem belastet, was wiederum zu einer Mehrbelastung der Beitragszahler führt. Einigkeit besteht darüber, dass auf repressive Maßnahmen von Polizei und Justiz nicht verzichtet werden kann. Umstritten ist aber, ob Substitution von Schwerstabhängigen ein zusätzliches Instrument sein muss, um Beschaffungskriminalität zu verringern und den Gesundheitszustand der Betroffenen zu verbessern, um so einerseits Steuerzahler und Beitragszahler zu entlasten und andererseits bei den Betroffenen den Teufelskreis von Abhängigkeit und Beschaffungskriminalität zu durchbrechen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Ergebnisse des bundesweit durchgeführten Modellversuchs, und wie bewertet er die Empfehlungen der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, die die Verabreichung von Heroin an Schwerstabhängige als neue Substitutionsform implementieren möchte?
2. Welche Vorkehrungen müssten nach Auffassung des Senats getroffen werden, um unerwünschte „Mitnahmeeffekte“ zu vermeiden?
3. Wie viele Schwerstabhängige, die nach den Kriterien des Modellversuchs hätten behandelt werden können, gibt es in Bremen? Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Umfang der Beschaffungskriminalität, die diesem Personenkreis zugeordnet werden kann?
4. Mit welchen Kosten für die Verabreichung von Heroin an Schwerstabhängige wäre in Bremen zu rechnen?
5. Welche Auswirkungen hätte eine solche Maßnahme auf den Umfang und die Intensität der Beschaffungskriminalität in Bremen? Mit welchen konkreten Entlastungen wäre dies für die Polizei, die Justiz und den Strafvollzug verbunden?
6. Wie würde sich eine solche Maßnahme längerfristig auf die gesundheitliche Situation der Betroffenen und auf deren Krankenbehandlungskosten, die durch die Allgemeinheit getragen werden müssen, auswirken?

7. Welche gesetzlichen Regelungen im Strafrecht und im Arzneimittelrecht müssten nach Auffassung des Senats geändert werden?
8. Wie wird der Senat sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Bundesrat und dessen Ausschüssen verhalten?

Wolfgang Grotheer, Winfried Brumma, Hermann Kleen,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD